



# VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

**Öffentliche Sitzung  
der 6. Kammer  
des Verwaltungsgerichts Aachen  
im Sitzungssaal A 2.011  
am 6. Februar 2012**

**Az.: 6 K 831/11**

**Besetzung des Gerichts:**

Richter am Verwaltungsgericht Hammer  
als Einzelrichter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Das Protokoll wird vorläufig durch Diktat des Einzelrichters auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,

Klägers,

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dieses vertreten durch die Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger PtJ (ADM), Leo-Brandt-Straße , 52428 Jülich, Gz.: R-R FI/Sch # 3.095,

Beklagte,

wegen Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

sind erschienen bei Aufruf der Sache um 13.00 Uhr:

1. der Kläger persönlich,
2. für die Beklagte:  
Frau Assessorin Tischler mit Terminvollmacht im Beistand von Frau Dr. Saeglitz, die beim Forschungszentrum Jülich die wissenschaftliche Bearbeitung der Forschungsaufträge für die Fördermaßnahme "Biologische Sicherheitsforschung" vornimmt.

Der Einzelrichter trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen erörtert; diese erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kläger beantragt,

festzustellen, dass die im Umweltinformationsgesetz vorgegebenen Fristen für die Bearbeitung von Akteneinsichtsbegehren in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag, Umweltinformationen aktiv zugänglich zu machen (§ 4 Abs. 1 UIG) und diesen Zugang zu erleichtern (§ 7 Abs. 1 UIG) bei der Bearbeitung der Akteneinsichtsbegehren des Klägers vom 30. Mai 2009 und vom 16. Januar 2010 nicht eingehalten worden sind.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, ihre Anträge abschließend zu begründen.

Die mündliche Verhandlung wird geschlossen.

Es ergeht der

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf Freitag, 17. Februar 2012, 10.00 Uhr im Zimmer C 3.230 im Justizzentrum Aachen.

Beginn: 13.00 Uhr  
Ende: 13.45 Uhr

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Hammer

Kloß  
VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bewersdorff".

Bewersdorff, VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



## VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

**Termin**  
zur Verkündung einer Entscheidung  
der 6. Kammer  
des Verwaltungsgerichts Aachen  
im Zimmer C 3.230  
am 17. Februar 2012

**Az.: 6 K 831/11**

**Anwesend:**

Richter am Verwaltungsgericht Hammer  
als Einzelrichter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Der Einzelrichter übernimmt die Protokollführung.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,

Klägers,

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dieses vertreten durch die Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger PtJ (ADM), Leo-Brandt-Straße , 52428 Jülich, Gz.: R-R FI/Sch # 3.095,

Beklagte,

wegen Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

erscheinen in dem auf heute zur Verkündung einer Entscheidung anberaumten Termin bei Aufruf der Sache:

n i e m a n d .

Im Namen des Volkes wird folgendes

Urteil

verkündet:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger.

Das Urteil ist hinsichtlich der Kostenentscheidung vorläufig vollstreckbar. Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des auf Grund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Hammer



Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Zewitz".

Bewersdorff, VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle